

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

12. November 2024

Nr. 2024-722 R-362-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur kantonalen Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!»

I. Zusammenfassung

Am 4. Oktober 2023 hat der Landrat die Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, [KJSV]; RB 40.3111) beraten und alle Änderungen, wie vom Regierungsrat beantragt, beschlossen.

Zu Artikel 7 KJSV (Patentarten) lag ein Minderheitsantrag der Sicherheitskommission vor. Darin wurde beantragt, Schneehasen und Schneehühner von der Liste der jagdbaren Tiere zu streichen. Der Landrat lehnte diesen Minderheitsantrag der Sicherheitskommission mit 30:23 Stimmen (2 Enthaltungen) ab. Die Änderung der Verordnung trat am 1. Februar 2024 in Kraft.

Am 24. Juni 2024 reichte das Initiativkomitee «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!» 1'770 Unterschriften für eine kantonale Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!» ein. Nach Prüfung der Unterschriften erklärte der Regierungsrat am 2. Juli 2024 (RRB Nr. 2024-461) die Initiative als formell zustande gekommen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Initiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!» abzulehnen.

Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Zusammenfassung</i>	1
II.	Ausführlicher Bericht	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Initiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!»	4
3.	Erwägungen zur Gefährdung von Schneehuhn und Schneehase durch die Jagd	5
3.1.	Klassifikation in den roten Listen	5
3.2.	Jagdliche Abschüsse von Schneehühnern und Schneehasen im Kanton Uri.....	5
3.3.	Bestandeszählungen von Schneehühnern und Schneehasen im Kanton Uri.....	6
3.4.	Fehlende wissenschaftliche Untersuchungen zum Einfluss der Jagd auf die Populationen	6
4.	Fazit.....	6
5.	Empfehlung des Regierungsrats	6
III.	Antrag.....	7

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Am 4. Oktober 2023 hat der Landrat die Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, [KJSV]; RB 40.3111) beraten und alle Änderungen gemäss Antrag des Regierungsrats beschlossen.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 11. April 2023 (RRB Nr. 2024-204) wurde Artikel 7 (Patentarten) wie folgt umschrieben:

Aus dem Ergebnis zur Vernehmlassung

Gemäss Vernehmlassungsvorlage sollte auf der Niederwildjagd die Jagd auf Schneehühner und Schneehasen nicht mehr ausgeführt werden, da der Hauptlebensraum dieser Tierarten aufgrund des Klimawandels immer kleiner wird. Dieser Revisionsvorschlag fand in der Vernehmlassung etliche Zustimmung. Gewichtige Vernehmlassende verlangten allerdings, dass auf der Niederwildjagd die Jagd auf Schneehasen und Schneehühner weiterhin möglich sein soll. Für ein Verbot der Schneehasen- und Schneehühnerjagd äussersten sich die Parteien FDP, SP, Grüne und GLP sowie die Umweltorganisationen WWF und Pro Natura. Gegen ein Verbot waren die Parteien CVP - Die Mitte Uri und SVP, die Korporation Ursern, der Urner Jägerverein, der Jägerverein Ursern sowie der Bauernverband Uri. Der Regierungsrat verzichtete aufgrund der kontroversen Stellungnahmen darauf, die Bejagung von Schneehuhn und Schneehasen in der überarbeiteten Vorlage generell zu verbieten.

Aus der Bemerkung zu Artikel 7

Schneehase und Schneehuhn gehören zu den wenigen Tierarten, die an den alpinen Lebensraum gut angepasst sind. Allerdings wirkt sich die Klimaerwärmung besonders auf diese beiden Arten negativ aus. Mit zunehmender Erwärmung wird ihr natürlicher Lebensraum immer weiter nach oben gedrängt. Dazu kommt, dass andere Arten und die zunehmende Beunruhigung des alpinen Raums durch den Menschen den Lebensraum der beiden Arten zusätzlich konkurrenzieren bzw. stören. Der Hauptlebensraum dieser Tierarten wird damit immer kleiner. Zudem verursachen die beiden Arten weder Schäden noch beeinträchtigen sie andere Arten. Es besteht aus wildbiologischer Sicht keine Notwendigkeit, sie zu bejagen. In der Vernehmlassungsvorlage war daher bei der Niederwildjagd (Abs. 2 Bst. b) die Jagd auf Schneehühner und Schneehasen nicht mehr aufgeführt. Diesen Revisionspunkt hat der Regierungsrat im Anschluss an die Vernehmlassung fallengelassen. Denn die Stellungnahmen dazu fielen kontrovers aus. Die Vorlage sieht nun in Einklang mit der Mehrheit der vorbereitenden Begleitkommission vor, dass die Bejagung von Schneehuhn und Schneehasen weiterhin durchgeführt werden kann. Dabei besteht die Möglichkeit, dass der Regierungsrat bei Bedarf einschränkende Massnahmen im Reglement über die Ausübung der Jagd (Jagdbetriebsvorschriften; RB 40.3121) ergreift. Zurzeit wird das Schneehuhn noch in drei Kantonen bejagt, während die Jagd auf den Schneehasen noch in neun Kantonen erlaubt ist.

Zum Artikel 7 (Patentarten) lag während der Landratsdebatte vom 4. Oktober 2023 ein Minderheitsantrag der Sicherheitskommission vor, Schneehasen und Schneehühner von der Liste der jagdbaren

Tiere zu streichen. Der Landrat hat diesen Minderheitsantrag der Sicherheitskommission mit 30:23 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

2. Initiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!»

Am 24. Juni 2024 reichte das Initiativkomitee «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!» 1'770 Unterschriften für eine kantonale Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!» ein. Nach Prüfung der Unterschriften hat der Regierungsrat am 2. Juli 2024 (RRB Nr. 2024-461) die Initiative als formell zustande gekommen erklärt.

Die Initiative verlangt, Schneehasen und Schneehühner in Artikel 7 der Jagdverordnung von der Liste der jagdbaren Tierarten zu streichen und damit die Jagd auf Schneehasen und Schneehühner im Kanton Uri zu verbieten. Die Hauptargumente des Initiativkomitees sind:

- Lebensraumverlust von Schneehuhn und Schneehasen durch den Klimawandel: Die Alpen sind von der Klimaerwärmung besonders betroffen. Der Erhöhung der Temperatur verursacht das fortschreitende Verschwinden der Gletscher und Firne und ein Anstieg der Waldgrenze. Diese Veränderungen reduzieren die Ausdehnung des Lebensraums von Alpenschneehuhn und Schneehasen. Dazu kommt, dass der Konkurrenzdruck mit anderen Arten, die wegen des Klimawandels ihren Lebensraum in die Höhe ausdehnen, den Lebensraum der beiden Arten zusätzlich beeinträchtigen.
- Schneehühner sind wichtig für die Samenverteilung im Gebirge: Schneehühner spielen eine wichtige Rolle im Ökosystem der alpinen Regionen. Sie tragen zur Verbreitung von Samen bei und dienen als Nahrung für andere Tiere. Durch die weitere Jagd auf Schneehühner wird das Gleichgewicht in diesen Ökosystemen zusätzlich belastet werden.
- Schneehühner sind wichtig für die Tourismuswerbung: Der Urner Tourismus verfügt auf dem Oberalppass mit dem «Schneehüenerstock» über ein Gebiet, das sogar nach dem Schneehuhn benannt wurde. Sinngemäss wurde dann auch die Gondelbahn, die zum «Panoramarestaurant Schneehüenerstock» führt «Schneehüenerstock-Express» benannt. Beworben wird das Gebiet zudem mit Umwelt- und Naturschutzlabels. Schneehühner sind (oder wären) eine Attraktion für Touristen und Naturbegeisterte. Ihr Anblick in freier Wildbahn ist ein besonderes Erlebnis und trägt zur touristischen Attraktivität von alpinen Regionen bei.
- Die Jagd auf Schneehühner ist nicht nachhaltig: Die Bestände werden nicht ausreichend überwacht und es gibt keine Bestandeslimiten. Dadurch besteht latent die Gefahr, dass die Bestände übermässig dezimiert werden und sich in den Folgejahren nicht erholen können.
- Der Bestandesrückgang bei den Schneehühnern: Der Bestand des Alpenschneehuhns nimmt ab und es fehlen Populationen, die als Quelle für Einwanderung in andere Gebiete dienen. In Uri ging die Schneehuhnpopulation ebenfalls zwischen 2000 und 2020 um 25 Prozent zurück (Bestandesindex: 2000 = 114 Prozent/2022 = 86 Prozent).
- Internationale Verantwortung der Schweiz für die Schneehuhnpopulation: Das Alpenschneehuhn ist stark gefährdet. Durch die Jagd auf diese Arten wird der ohnehin schon karge Bestand unzweifelhaft weiter dezimiert und damit das Überleben gefährdet.

3. Erwägungen zur Gefährdung von Schneehuhn und Schneehase durch die Jagd

3.1. Klassifikation in den roten Listen

Rote Listen beurteilen die Aussterbewahrscheinlichkeit von Organismen und Lebensräumen und stellen damit ein Warnsystem für die Erhaltung der Biodiversität dar. Seit dem Jahr 2000 werden die Arten in der Schweiz nach den Kriterien der International Union for Conservation of Nature (IUCN) bewertet und in roten Listen des Bundes publiziert. Die Klassifikation des Gefährdungsgrads in den roten Listen ist in sechs Stufen von «in der Schweiz ausgestorben» über «vom Aussterben bedroht», «stark gefährdet», «verletzlich» und «potenziell gefährdet» bis «nicht gefährdet» eingeteilt.

Schneehuhn und Schneehase sind beide in der zweituntersten Kategorie «potenziell gefährdet» eingestuft, wie beispielsweise auch das Birkhuhn, das Haselhuhn oder die Europäische Wildkatze.

3.2. Jagdliche Abschüsse von Schneehühnern und Schneehasen im Kanton Uri

Pro Niederwildjagdpatent dürfen drei Schneehühner und zwei Schneehasen während der Niederwildjagd im November erlegt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, dass der Regierungsrat bei Bedarf einschränkende Massnahmen in den Jagdbetriebsvorschriften ergreift. Dies kann er durch eine Reduktion der Abschusszahl pro Patent vornehmen.

Im Kanton Uri wurden in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich 31 Schneehühner (Höchstwert 51, Tiefstwert 14) und 29 Schneehasen (Höchstwert 46, Tiefstwert 18) auf der Jagd erlegt.

Wie die Grafik in Beilage 1 zeigt, verlaufen die Abschüsse bei beiden Arten parallel, sodass daraus der Schluss gezogen werden kann, dass die Höhe der Abschüsse viel mit der Mobilität der Jägerinnen und Jäger zu tun hat. Bei Vorliegen einer erhöhten Schneedecke und in Schlechtwetterphasen während der Niederwildjagd sind die Abschüsse beider Arten tiefer.

In den vergangenen fünf Jahren haben durchschnittlich 480 Jägerinnen und Jäger das Niederwildjagdpatent gelöst. Der jährliche Abschuss lag bei 31 Schneehühnern und 29 Schneehasen. Weniger als sechs Prozent der Jägerinnen und Jäger, die aufgrund des Patents berechtigt sind, Schneehasen und Schneehühner zu erlegen, haben auch effektiv Schneehühner und Schneehasen geschossen. Hier ist zu berücksichtigen, dass einzelne Jägerinnen und Jäger mehrere Tiere erlegten. Im Jahr 2023 hat keine Jägerin und kein Jäger drei Schneehühner und nur zwei Jägerinnen und Jäger zwei Schneehasen erlegt. Die Jagd auf Schneehuhn und Schneehase ist für viele Jägerinnen und Jäger eine leidenschaftliche Tradition, bei der die Kunst der Spurensuche im Vordergrund steht. Diese Jagd erfordert Geduld, Respekt vor der Natur und eine tiefgehende Kenntnis der Tiere und ihren Lebensräumen.

In insgesamt zwei eidgenössischen und 13 kantonalen Jagdbanangeboten sind Schneehühner und Schneehasen ganzjährig geschützt; in 17 kantonalen Wildruhezonen können diese Tiere im Winterhalbjahr ungestört leben. Insbesondere der Tourismus, tierische Feinde und der Klimawandel haben Einfluss auf die Bestände von Schneehühnern und Schneehasen, und nicht in erster Linie die Jagd.

3.3. Bestandeszählungen von Schneehühnern und Schneehasen im Kanton Uri

In einem Projekt der Vogelwarte Sempach werden seit 1994 in der gesamten Schweiz in ausgewählten Testgebieten im Frühjahr die balzenden Schneehähne gezählt. Hierbei sind im Kanton Uri die drei Testgebiete Bywald und Chulm in der Gemeinde Isenthal und Windgällen in der Gemeinde Silenen mit je etwa einem Quadratkilometer Fläche involviert. In den vergangenen zehn Jahren wurden in den drei Gebieten im Kanton Uri durchschnittlich 16 Schneehähne gezählt (Höchstwert 19, Tiefstwert 12).

Der Frühlingsbestand des Schneehuhns in der Schweiz wurde von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach in den Jahren 1993 bis 1996 auf 12'000 bis 15'000 und 20 Jahre später - in den Jahren 2013 bis 2016 - auf 12'000 bis 18'000 Tiere geschätzt. In schlechten Jahren mit geringem Bruterfolg wird im Herbst ein Bestand von 16'000 bis 20'000 und in guten Jahren von deutlich über 20'000 Vögel geschätzt. Damit sind die Bestandeszahlen des Schneehuhns in der Schweiz seit 1993 relativ stabil bzw. sogar tendenziell steigend. Die jagdliche Entnahme von schweizweit 300 bis 400 Tieren ist mit zwei bis drei Prozent des Bestands sehr gering.

Bei Schneehasen werden keine Zählungen durchgeführt, weshalb hierzu verlässliche Bestandeszahlen fehlen.

3.4. Fehlende wissenschaftliche Untersuchungen zum Einfluss der Jagd auf die Populationen

Es existieren keine wissenschaftlichen Studien zur Frage, wie sich die Jagd ergänzend zu weiteren Mortalitätsfaktoren wie zum Beispiel Lebensraumverlust, Witterungsverhältnisse zur Aufzuchtzeit oder Störungen auf den Bestand von Schneehühnern und von Schneehasen auswirkt.

4. Fazit

Es liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Einfluss der Jagd auf die Populationen von Schneehuhn und Schneehasen vor. Seit 1993 sind die Bestandeszahlen des Schneehuhns stabil. Im Vergleich zum Gesamtbestand ist die Anzahl erlegter Tiere durch die Jagd gering. Die Jagdgesetzgebung bietet die Möglichkeit, die Bejagung im Bedarfsfall über eine Reduktion der Abschusszahlen in den Jagdbetriebsvorschriften einzuschränken. Angesichts der sehr geringen Abschusszahlen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass ein Verbot der Bejagung von Schneehuhn und Schneehasen im Kanton Uri eine nicht notwendige Einschränkung darstellt.

5. Empfehlung des Regierungsrats

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!» dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen

III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die kantonale Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!» ist gültig.
2. Die kantonale Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!» wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.
3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Beilagen

- Jagdstrecke Alpenschneehuhn und Schneehase im Kanton Uri 2013 bis 2023 (Beilage 1)
- Entwicklung Brutbestandesindex Alpenschneehuhn in der Schweiz 1995 bis 2023 (Beilage 2)